

Veröffentlichung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088

# Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen

**10. März 2021**

## Rechtliche Grundlage

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft (BGAG) hat gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater offenzulegen:

- Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten,
- eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt,
- Informationen darüber, ob sie in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die Gegenstand ihrer Beratung sind, bei ihrer Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt,
- Angaben dazu, inwiefern die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

Auf dieser Grundlage veröffentlicht die BGAG die folgenden Informationen:

## Allgemeines

Unter dem Nachhaltigkeitsrisiko ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Als Nachhaltigkeitsfaktoren werden in dieser Verordnung Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung genannt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Leitfaden der FMA zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 02. Juli 2020 näher beleuchtet. Anhand der Richtung der Ursachen und Auswirkungen bei der Materialisierung von Nachhaltigkeitsrisiken wird unterschieden zwischen solchen Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die von Unternehmen verursacht werden und Nachhaltigkeitsfaktoren negativ beeinflussen können („inside-out“), und solchen, die negative Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Unternehmen haben können („outside-in“).

Die BGAG steht zu ihrer gesamtheitlichen Verantwortung und setzt sich daher mit den Nachhaltigkeitsrisiken in beiden Wirkungsrichtungen auseinander. Im Hinblick auf die „inside-out“ Risiken ist nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln für die BGAG eine Selbstverständlichkeit und daher werden Infrastruktur, Prozesse und Abläufe der BGAG fortlaufend verbessert und geprüft, um negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. angemessen zu verringern. Entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 fokussiert sich diese Veröffentlichung auf die Berücksichtigung der „outside-in“ Risiken, also den Umgang der BGAG mit Nachhaltigkeitsrisiken, die negativ auf Vermögenswerte und Unternehmen wirken können.

Die BGAG betrachtet Nachhaltigkeit nicht als Einschränkung der Investmentmöglichkeiten, sondern als eine Erweiterung des Blickfelds bei Investitionsentscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken und die Reaktionen darauf bleiben für die meisten Unternehmen nicht ohne Folgen und können daher einen erheblichen Einfluss auf die Werthaltigkeit und Rentabilität einer Investition haben.

#### Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen und Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BGAG bietet Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung an und berücksichtigt im Zuge dieser Dienstleistungen im Interesse ihrer Kunden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Von der BGAG verwaltete Mandate werden anhand der Anlageziele der Kunden gestaltet und tragen dem jeweiligen individuellen Wunsch nach einer Ausrichtung des Portfolios anhand nachhaltiger Faktoren Rechnung. Eine darüberhinausgehende Anwendung auf alle Veranlagungen wird laufend geprüft.

Die Strategie der BGAG zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fokussiert sich auf die Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Gestaltung und Risikosteuerung auf Ebene der einzelnen Mandate.

Die Nachhaltigkeitsauswirkungen eines Unternehmens werden zunehmend zu einem Indikator für dessen Wettbewerbsfähigkeit. Ein verantwortungsvoller Umgang wird vermehrt sowohl von Regulatoren als auch von Konsumenten gefordert. Eine nachhaltige Ausrichtung kann deshalb neben einem Wettbewerbsvorteil auch ein Merkmal für die Effizienz und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens bilden. Damit kann sich aus erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben, dass Investitionen in das jeweilige Unternehmen nicht tragbar sind. Beispielsweise schließt die BGAG für alle verwalteten Mandate eine Investition mit dem Hintergrund der Förderung von Kohle oder der Produktion geächteter Waffen aus.

Im Investitionsentscheidungsprozess kommt der sorgfältigen Evaluierung und Beobachtung der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Unternehmen, in die investiert wird, ein besonderes Gewicht zu. Dabei geht es insbesondere darum, das Verhältnis eines Unternehmens zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren festzustellen und zu gewichten. Beispielsweise kann bei Unternehmen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß relativ zum Umsatz (CO<sub>2</sub>-Intensität) gemessen und dadurch eine Gewichtung hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Intensität im Vergleich zu anderen Unternehmen vorgenommen werden.

Um die gebotene Sorgfalt im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, der Art und des Umfangs der Tätigkeiten der BGAG zu wahren, werden im Rahmen der Veranlagung die fundamentalen Kriterien der Finanzanalyse um den Bereich

Environment, Social und Governance („ESG“) ergänzt. Die Investitionen erfolgen auf der Grundlage eines fachlich fundierten Auswahl- und Beobachtungsverfahrens, in das sowohl interne als auch externe Expertise einbezogen werden. Die ökologischen und sozialen Merkmale, sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen werden insbesondere durch die Beziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG ermittelt und gewichtet.

Allfällige Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio werden in das bestehende Risikomanagement integriert und entsprechend gesteuert. Somit können Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend der Strategien der BGAG in diesem Zusammenhang in die Risikobeurteilung der Mandate integriert, in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Integration der Mitwirkung der Aktionäre in die Anlagestrategie hat die BGAG eine Mitwirkungspolitik ausgearbeitet. Die Mitwirkungspolitik der BGAG bezieht sich auf die im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate getätigten Investitionen in Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Die Integration der Mitwirkung der Aktionäre orientiert sich grundsätzlich an den angestrebten Anlagezielen, an dem Grad der aktiven Mitwirkung an Investitionsentscheidungen, an dem mit der Mitwirkung verbundenen Aufwand und an dem Anteil am Grundkapital der Gesellschaften, in die investiert wird. Die Mitwirkungspolitik ist auf der Internetseite der BGAG veröffentlicht.

Im Zuge der Anlageberatung erfolgt die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in einer dem Wesen der Anlageberatung angemessenen Weise und orientiert sich an den Anlagezielen des Kunden und gegebenenfalls der individuellen Schwerpunktsetzung auf nachhaltige Investitionen. Dadurch soll dem zunehmenden Bewusstsein für Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden.

#### Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Nachhaltigkeit ist für die BGAG ein wichtiges Anliegen. Die BGAG als Teil der Gutmann-Gruppe fördert daher ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wobei die Vergütungsstruktur eine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken hintanhält und eine risikogewichtete Leistungsbeurteilung beinhaltet. Demgemäß wird, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, für Mitarbeiter, welche unmittelbaren Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der BGAG haben und variable Vergütungsbestandteile erhalten, bei der Vereinbarung und Dokumentation der vereinbarten Ziele und Zielerreichung dieser Mitarbeiter die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.